

## Antrag

**der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, Karlheinz Busen, Nicole Bauer, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Zulassungsprozess von Pflanzenschutzmitteln rechtssicher und transparent ausgestalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Landwirtschaft zukunftsfähig auszugestalten ist die Herausforderung in der europäischen sowie der deutschen Agrarpolitik. Der Schutz der Biodiversität ist dabei ein ebenso wichtiges Ziel, wie die Sicherung der Erträge, um der wachsenden Weltbevölkerung Nahrungsmittel in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung stellen zu können. Modernen Pflanzenschutzmitteln kommt hierbei eine wesentliche Bedeutung zu, denn sie leisten einen essentiellen Beitrag zur Gesunderhaltung der Pflanze und damit zur Ertrags- und Ernährungssicherheit.

Die Bewertung und Prüfung der in Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Wirkstoffe erfolgt auf EU-Ebene nach einheitlich ausgestalteten Kriterien. Für die Zulassung eines Wirkstoffs und eines daraus entstehenden Produkts werden üblicherweise mehr als 400 Studien durchgeführt. Davon entfallen allein über 100 Studien auf den Bereich der Ökotoxikologie. Die Verfeinerung der Bewertungskriterien und ein Anheben der Qualitätskriterien für durchzuführende Studien haben zu einer erheblichen Verringerung der Nebenwirkungen beigetragen. Jedoch haben sich damit auch die Kosten für die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels vervielfacht. Lagen die Kosten um die Jahrtausendwende noch bei weniger als 100 Millionen US-Dollar, sind es mittlerweile mehr als 300 Millionen US-Dollar (O'Neal, M., Dara, S.K., 2018: Brief History of Botanical and Microbial Pesticides and Their Market). Derartige Investitionskosten amortisieren sich über die kurze Zulassungszeit von weniger als zehn Jahre nur bei ausreichenden Absatzzahlen.

Neben zehn bis 15 Großkulturen werden in Deutschland aber über 400 Kleinkulturen angebaut, für die sich bereits die Beantragung von Anwendungserweiterungen für die Hersteller nicht lohnt. Eine ausreichende Zahl an verfügbaren Wirkstoffen ist für das Resistenzmanagement in Ackerkulturen und besonders für zahlreiche Kulturen im Garten- und Gemüseanbau ein wesentlicher Baustein. Ziel des Nationalen Aktionsplanes zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) ist es daher, dass für 80 % der Indikationen mindestens drei Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen sollen. Dieses Ziel wird bei Herbiziden und Insektiziden bei mehr als 95 % aller Indikationen verfehlt (Jeske (2019): JKI-Mitteilungen Nr. 205).

Ein Verzicht auf Pflanzenschutzmittel erhöht per se den Druck von Schaderregern, sodass die Erträge je nach Kultur um bis zu 40 % einbrechen (Keulemans, Bylemans und De Coninck, (2019): Farming without plant protection products). Alternative mechanische Verfahren, wie beispielsweise das Pflügen der Ackerflächen, führen zu Humusabbau und erhöhten CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Umsetzung organischer Bodensubstanzen. Ein Verzicht auf Pflanzenschutzmittel als ultima ratio ist somit keineswegs nachhaltiger. Vielmehr ist der Pflanzenschutzmitteleinsatz in vielen Regionen integraler Bestandteil der konservierenden Bodenbearbeitung, die sich positiv auf die Vielfalt der Bodenlebewesen und die CO<sub>2</sub>-Speicherung der Böden auswirkt.

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Zuständigkeit nationaler Behörden in allen Mitgliedstaaten. Dafür gibt die EU-Verordnung zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (EU-Verordnung 1107/2009) klare Vorgaben und Fristen vor. Die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (GD SANTE) der EU-Kommission hat im Jahr 2016 ein Audit zur „Bewertung des Systems für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln“ in Deutschland durchgeführt. Das Ergebnis dieses Audits wurde in einem Bericht veröffentlicht ([http://ec.europa.eu/food/audits-analysis/act\\_getPDF.cfm?PDF\\_ID=12764](http://ec.europa.eu/food/audits-analysis/act_getPDF.cfm?PDF_ID=12764)). Demnach gebe es in Deutschland deutliche Verzögerungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Bezug auf die dafür maßgebliche EU-Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Nr. 1107/2009).

Alle in Deutschland eingereichten Zulassungsanträge würden erneut geprüft, auch wenn andere prüfende Mitgliedstaaten im zonalen Zulassungsverfahren bereits eine Bewertung anhand einheitlicher gemeinsam vereinbarter EU-Grundsätze vorgenommen hätten. Dem Bericht der GD SANTE zufolge sei die Folge eine besonders hohe Belastung deutscher Zulassungsbehörden durch nicht genutzte Synergien mit anderen Mitgliedstaaten. Die in der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vereinbarte Aufgabenteilung zwischen den Mitgliedstaaten bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird demzufolge in Deutschland nicht ordnungsgemäß angewendet.

Darüber hinaus fehlten den deutschen Behörden laut Bericht der EU-Kommission zuverlässige Prognosen zur Anzahl zukünftiger Zulassungsanträge mit der Folge, dass die zur Einhaltung der Rechtsvorschriften der EU notwendige Planung ineffizient sei. Diese Verstöße gegen geltendes EU-Recht wirkten sich nachteilig auf die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für die Landwirtschaft aus. Die Verfristungen haben dazu geführt, dass beim BVL als zulassende Behörde mittlerweile 56 Klageverfahren anhängig sind, davon sind drei Verfahren Schadensersatzklagen. Der Bericht der EU-Kommission enthält Empfehlungen an die zuständigen Behörden, die zur Beseitigung der festgestellten Mängel und zur Verbesserung der Pflanzenschutzmittelzulassung in Deutschland führen sollen (Seite 26). Zwar wurden innerhalb der Behörden prozessuale Strukturen angepasst und mehr Mitarbeiter eingestellt, jedoch fehlen bislang grundlegende Veränderungen im organisatorischen Zuschnitt, die zukünftig den Dissens zwischen den einzelnen Behörden beseitigen können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

a) auf europäischer Ebene

1. auf eine Harmonisierung der Wirkstoffgenehmigungen in den Mitgliedstaaten hinzuwirken. Künftig müssen sämtliche Produktzulassungen für die Dauer der Wirkstoffgenehmigungen in allen Mitgliedstaaten der EU gelten. Nationale Ausnahmen und Verbote, die nur zu weiteren Wettbewerbsungleichheiten führen, gilt es zu verhindern;
2. einheitliche Bewertungskriterien und Maßstäbe bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in allen Mitgliedstaaten anzustreben, um Wettbewerbsvor- oder -nachteile für einzelne EU-Mitgliedstaaten zu vermeiden;
3. Zielkonflikte im Rahmen des Green Deals und der Farm-to-Fork-Strategie klar zu benennen. Es kann nicht länger hingenommen werden, dass beispielsweise eine pauschale Reduktionsstrategie für Pflanzenschutzmittel und CO<sub>2</sub>-Emissionen vereinbart und parallel das Einkommen der Landwirte bei verringerter Ausstattung des Mehrjährigen Finanzrahmens gesteigert werden soll;
4. bei der Überarbeitung der EFSA-Leitlinie zur Risikobewertung für Bienen anzustreben, dass die neu zu definierenden Anforderungen an die Versuchsreihen, wie etwa die Vorgaben an die Größe der Versuchsfelder, die Zahl der Wiederholungen, die Anzahl der Bienenvölker innerhalb der Versuche und die erforderlichen Pufferzonen innerhalb der Studien, in der Praxis umzusetzen sind;

b) auf nationaler Ebene

1. von zusätzlichen nationalen Anwendungsaufgaben für Pflanzenschutzmitteln Abstand zu nehmen. Ebenso gilt es nationale Alleingänge bei Pflanzenschutzmittelverboten zu verhindern. Ziel muss es sein, dass allein die Risikobewertungen der zuständigen Behörden als Entscheidungsgrundlage dienen. Ein Einfluss von politischen Stimmungen und Wahrnehmungen fernab wissenschaftlicher Grundsätze ist auszuschließen;
2. dafür Sorge zu tragen, dass das zonale Zulassungsverfahren, insbesondere die Anerkennung der Bewertungen anderer Mitgliedstaaten, vorbehaltlos in Deutschland umgesetzt wird und die Attraktivität Deutschlands als Bericht erstattender Mitgliedstaat wieder steigt;
3. die in EU-Verordnung 1107/2009 festgeschriebene Regelung, dass Änderungen am Zulassungsverfahren keinen Einfluss auf bereits laufende Zulassungsprozesse haben sollen, umzusetzen;
4. die derzeitige behördliche Struktur im Zulassungsverfahren, die zu erheblicher und nicht hinzunehmenden Verzögerungen der Risikobewertung führt, umzugestalten. Es darf nicht weiterhin der Fall sein, dass eine am Prozess beteiligte Behörde den Prozess durch ihr Vetorecht dauerhaft blockiert, auch wenn Gerichte bereits die Rechtswidrigkeit des Vetos bzw. der geforderten Anwendungsbestimmungen festgestellt haben. Ein möglicher Ansatzpunkt zur Schaffung von mehr Rechtssicherheit für Antragsteller und Anwender ist die Schaffung einer unabhängigen Schlichtungsstelle, die beispielsweise im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie angesiedelt sein könnte;
5. schnellstens darauf hinzuwirken, dass die Zahl der verfristeten, also nicht innerhalb des nach EU-Verordnung 1107/2009 vorgesehenen 120 Tage beschiedenen Zulassungsanträge für Pflanzenschutzmittel, vollständig abgebaut wird;

6. dafür Sorge zu tragen, dass das im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) festgelegte Ziel, dass für Anwendungen mit geringfügigem Umfang bis zum Jahr 2023 für 80 % aller relevanten Indikationen mindestens drei Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen sollen, unverzüglich umgesetzt wird.

Berlin, den 20. April 2020

**Christian Lindner und Fraktion**